

HOCHTAUNUSKREIS – DER LANDRAT
GESUNDHEITSDIENSTE, VETERINÄRWESEN
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Landratsamt | Postfach 19 41 | 61289 Bad Homburg v.d.H.



Tel.: 06172 999-
Fax: 06172 999-

veterinaeramt@hochtaunuskreis.de

Az.: Homburger Hof

09. Mai 2022

Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

aufgrund meiner Zuständigkeit gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und des Verbraucherschutzes vom 21.03.2005 (GVBl I S. 229 f.) in der derzeit geltenden Fassung wurde gemäß § 5 Abs. 2 u. 3 VIG Ihrem Antrag auf Informationszugang zu dem Lebensmittelunternehmen

„Hotelrestaurant Homburger Hof, Frankfurter Landstraße 126 in 61352 Bad Homburg v.d. H.“

mit Bescheid vom 14.04.2022 stattgegeben.

Da das von Ihnen angefragte Lebensmittelunternehmen keinen Widerspruch eingelegt hat und auf jegliche Rechtsmittel verzichtet, ergeht folgende Information:

Die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebskontrollen fanden am 09.10.2019 und am 19.11.2021 statt und hatten keine Beanstandungen zum Ergebnis.

Mit freundlichen Grüßen